

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 7

Artikel: Auszug aus einer Festpredigt
Autor: Bossard, Bendicht
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, 1. April 1930

Schweizerische

24. Jahrgang

Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Mit der Monatsbeilage: „Der Taubstummenfreund“

Redaktion und Geschäftsstelle:

Eugen Sutermeister, Brünnenstraße 103,
Bern - Bümpliz

Postcheckkonto III/5764 — Telephon Zähringer 62.86

Nr. 7

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Auszug aus einer Festpredigt des gehörlosen Benedikt Bossard

gehalten am schweizerischen Taubstummenfest
am 16. August 1874 in Bern.

Werte taubstumme Freunde und Schicksals-
genossen!

Es freut uns, Sie hier zu sehen und zu empfangen. Wir feiern mit Ihnen einen Tag der Freude, des Lobes und des Dankes. Ein gleiches Schicksal verbindet und vereinigt uns, wir sind allesamt taub oder taubstumm, darum halten wir unter uns selbst fest zusammen. Wenn wir einander helfen, raten und belehren, so werden sich solche Vereine nützlich sein. Da der größte Teil von Taubstummen meist arm und auf eigenen Verdienst und Erwerb angewiesen ist, so sollen unsere Versammlungen und Vereine einfach, nicht kostspielig gehalten werden. Die erübrigten Verdienste der geschickten und fleißigen Taubstummen sollten stets in Ersparniskassen angelegt werden, wo sie zinstragend sich vermehren sollten, dann für das Alter aufbewahrt werden, damit, wenn wir nicht mehr arbeiten können, wir daran eine Stütze finden und nicht zu betteln brauchen.

Ich kenne viele solcher Taubstummen, die man achtet, aber auch solche, die ihren Verdienst versäumen, nichts sparen; die mögen im Alter darben, Hunger leiden, sie haben es selber verschuldet.

Weil wir erkennen, daß es Gottes Vorsorge

ist, die uns in dieser Zeit vor denjenigen Taubstummen, die in vorigen Jahrhunderten gelebt haben, durch Bildung glücklich gemacht hat, da jene in Unwissenheit und Finsternis des Geistes verbleiben mußten, so wollen wir hier allesamt dem großen Gott, dem alle Dinge möglich sind, der uns Stumme redend gemacht hat, unsern Dank und Lob darbringen....

Sollten wir aber dabei nicht auch dankend an unsere Lehrer denken, da wir ja durch ihren Fleiß, ihre große Mühe unsere Bildung erhalten. Es ist zu wünschen, daß die Taubstummen in Zukunft mehr als bisher mit ihren Lehrern beraten und sich von ihnen leiten lassen, auch dieselben zu ihren Festen einladen, wenn es ihnen beliebt.

Da die gebildeten Taubstummen gleichwohl wegen Verlust ihres Gehörs mehr oder weniger von den hörenden Menschen abgeschieden sind, so dürfen sie wohl unter sich Vereine bilden, die gegenseitige nützliche Unterhaltung und Belehrung zum Zweck haben, aber ausgeschlossen bleibe jede Unanständigkeit, Unsitlichkeit, Trunkenheit und Hoffart. Die Taubstummen sollen stets bedenken, daß der Geist im Menschen den höchsten ewigen Wert hat und daß alles Irdische eitel und vergänglich ist.

Meine Lieben, hütet euch vor dem überhand nehmenden Unglauben, der weder an Gott und Unsterblichkeit, noch an ewiges Leben glaubt und die heilige Schrift verwirft.

Gott, der Herr, leite und führe alle lieben Taubstummen, daß wir uns, wie heute hier, dereinst dort in der seligen Ewigkeit wiederfinden....

Aus Sutermeisters Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens.